

**Bericht**  
**des Umweltausschusses**  
**über**  
**eine Änderung der Recycling-Baustoffverordnung**

[L-2016/102662-2-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 105/2016](#)]

Mit 1. Jänner 2016 ist die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten, die Trennung und die Behandlung von bei Bau- und Abbruchtätigkeiten anfallenden Abfällen, die Herstellung und das Abfallende von Recycling-Baustoffen (Recycling-Baustoffverordnung) in Kraft getreten.

In der Verordnung sind viele Hürden enthalten, die ein Abfallende für Baurestmassen erschweren und verteuern, so dass diese keinen Impuls in Richtung verstärktes Recycling von Baustoffen gibt. Vielmehr werden neue Grenzwerte definiert, die zu einem Absinken der Recyclingquote führen werden. Auch die bürokratischen Anforderungen wurden massiv erhöht.

Insbesondere werden durch neue Regelungen die Gemeinden - vor allem in deren Eigenschaft als Errichter und Erhalter von Verkehrsflächen - in nicht unerheblichem finanziellen Ausmaß berührt. Eine Schad- und Störstofferkundung ab 100 Tonnen eines Bauwerks durch eine fachkundige Person bedeutet auch für Private eine massive Kostensteigerung. Daher sollte die Grenze für eine verpflichtende Schadstofferkundung auf 1.000 Tonnen angehoben werden. Auch sind die im Anhang zur Verordnung angeführten Parameter und Grenzwerte zu überarbeiten, um das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen zu fördern.

Der Oö. Landtag spricht sich daher für eine Änderung der Recycling-Baustoffverordnung aus, da das Ziel einer Forcierung der Verwendung von Recycling-Baustoffen mit der bestehenden Verordnung nicht zufriedenstellend erreicht werden kann.

**Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

**Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass überbordende bürokratische und kostentreibende Bestimmungen in der Recycling-Baustoffverordnung geändert werden.**

Linz, am 17. März 2016

**Weichsler-Hauer**

Obfrau

**KommR Frauscher**

Berichterstatter